

Tabelle Ferienüberhang einzelner Wochentage, Mittelwerte;

bezahlte Std.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mittelwert	tatsächliche Stunden
	4,34%	4,34%	4,34%	4,34%	4,34%	4,34%	0,0
		6,31%	3,68%	4,00%	6,85%	5,21%	0,0
	1,05%		3,68%	4,00%	6,85%	3,90%	0,0
	1,05%	6,31%		4,00%	6,85%	4,55%	0,0
	1,05%	6,31%	3,68%		6,85%	4,47%	0,0
	1,05%	6,31%	3,68%	4,00%		3,76%	0,0
			3,68%	4,00%	6,85%	4,84%	0,0
		6,31%		4,00%	6,85%	5,72%	0,0
		6,31%	3,68%		6,85%	5,61%	0,0
		6,31%	3,68%	4,00%		4,66%	0,0
	1,05%			4,00%	6,85%	3,97%	0,0
	1,05%		3,68%		6,85%	3,86%	0,0
	1,05%		3,68%	4,00%		2,91%	0,0
	1,05%	6,31%			6,85%	4,74%	0,0
	1,05%	6,31%		4,00%		3,79%	0,0
	1,05%	6,31%	3,68%			3,68%	0,0
				4,00%	6,85%	5,43%	0,0
		6,31%			6,85%	6,58%	0,0
		6,31%	3,68%			5,00%	0,0
			3,68%		6,85%	5,27%	0,0
			3,68%	4,00%		3,84%	0,0
	1,05%				6,85%	3,95%	0,0
	1,05%	6,31%				3,68%	0,0
	1,05%		3,68%			2,37%	0,0
	1,05%			4,00%		2,53%	0,0
		6,31%		4,00%		5,16%	0,0
	1,05%					1,05%	0,0
		6,31%				6,31%	0,0
			3,68%			3,68%	0,0
				4,00%		4,00%	0,0
					6,85%	6,85%	0,0

Ausfüllhinweise Tabelle:

Es ist zu prüfen, wie sich die Arbeitszeit der Pädagogischen Assistentin oder des Pädagogischen Assistenten (Päd. Ass.) auf die Wochentage verteilt.

Abhängig davon, ist die Wöchentliche Arbeitszeit in der entsprechenden Zeile in Spalte „B“ einzutragen.

In Spalte „I“ wird die tatsächlich zu leistende Wochenarbeitszeit mit Ferienüberhang ausgegeben.

Grau hinterlegte Zellen ohne Zahl bedeuten, dass an diesem Tag nicht gearbeitet wird. Tage mit Zahlen sind Arbeitstage.

- Beispiel 1: Eine Päd. Ass. arbeitet mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Wochenstunden. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Tage Montag bis Freitag. In der Zelle „B4“ ist die Zahl „20“ einzutragen. In der Zelle „I5“ erscheint die Wochenarbeitszeit inklusive Ferienüberhang.

- Beispiel 2: Eine Päd. Ass. arbeitet mit einem Beschäftigungsumfang von 8 Wochenstunden. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die Tage Montag, Dienstag und Donnerstag. In der Zelle „B18“ ist die Zahl „8“ einzutragen. In der Zelle „I19“ erscheint die Wochenarbeitszeit inklusive Ferienüberhang.

Hinweis Ferienüberhang für schwerbehinderte Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten:

Bei der Berechnung des Ferienüberhangs ist zu berücksichtigen, dass schwerbehinderten Beschäftigten gemäß § 208 SGB IX ein Anspruch auf bezahlten zusätzlichen Urlaub zusteht.

Bei Beschäftigten, deren Grad der Behinderung weniger als 50, aber mindestens 30 vom Hundert oder deren Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50 vom Hundert, aber mindestens 25 vom Hundert beträgt, findet § 23 AzUVO i. V. m. § 27 Abs. 1 TV-L entsprechende Anwendung.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, wie diese zusätzlichen Urlaubstage in die Berechnung des Ferienüberhangs einbezogen werden können.

- Reduzierung der Prozentsätze um jeweils 0,6 Prozentpunkte je zusätzlichem Urlaubstag.

- Zusätzliche Urlaubstage bei unveränderten Prozentsätzen an Unterrichtstagen.